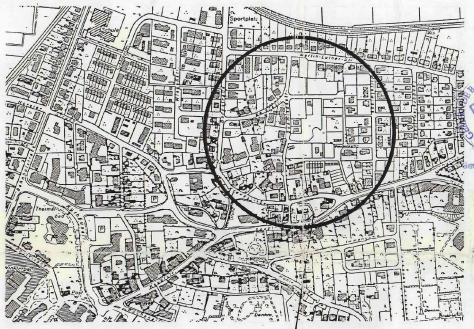

Textliche Festsetzung

Die bisherige textliche Festsetzung der Unzulässigkeit von Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen außerhalb der durch Baugrenzen begrenzten überbaubaren Grundstücksflächen ist ersatzlos aufgehoben.

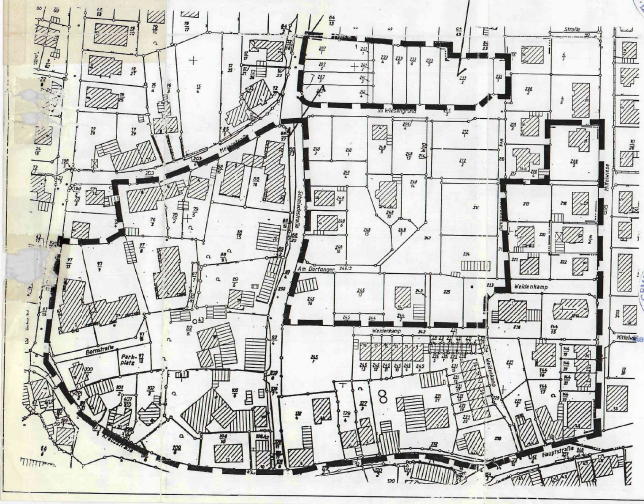

1 : 1.000

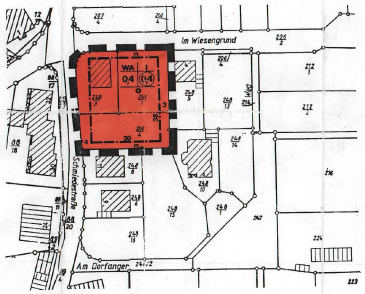

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA — allgemeines Wohngebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,4) — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan Maßstab 1 : 10.000

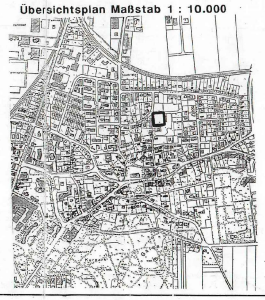

PRÄAMBEL

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen des § 1 (3) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch den Einigungsvertrag (und den Vereinbarungen vom 18.09.1990) vom 23.09.1990 (BGB II, S. 885) und den §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung - NBauO - vom 06.08.1986 (Nds. GVBl 20/1986, S. 157) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl, S. 229/82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl S. 115) hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Bad Nenndorf, den 29.01.1993

Bürgermeister — Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 22
Maßstab 1 : 1.000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 (4) Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187).
Die Darstellung des Bauwerkes entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.7.92). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, den 22.02.93

Verm. Oberrat

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INFRA- Beratungen Dr. G. Th. Simon, Hessisch Oldendorf.
Hessisch Oldendorf, den 29.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat am 17.06.1992 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) BauGB am 27.08.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bad Nenndorf, den 29.01.1993

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.06.1992 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.08.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.09.1992 bis 12.10.1992 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. 7.10.1992
Bad Nenndorf, den 29.01.1993

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat der Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 11.11.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Bad Nenndorf, den 29.01.1993

Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 11 (1 und 3) BauGB am 22.02.93 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht: Aktenzeichen 61 Nr. 21/93 - 4 A
Stadthagen, den 21.05.93

Landkreis Schaumburg
Der Landrat
Im Auftrage:
(Walter)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 10.8.93 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
Bad Nenndorf, den 10.8.93

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Bad Nenndorf, den 01.09.2003

Gemeindedirektor
Stellvertreter

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.
Bad Nenndorf, den

Gemeindedirektor

BAD NENNDORF

Bebauungsplan Nr. 22

" Im Dorfe "

4. Änderung

Urschrift

INFRA Beratungen Dr. Simon 2. 1993